

99157032017003

Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Rente für Verwandte der aufsteigenden Linie (Elternteil)

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102780582/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157032017003
Leistungsbezeichnung I	Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Rente für Verwandte der aufsteigenden Linie (Elternteil)
Leistungsbezeichnung II	Elternrente aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leistungen nach dem Tod, Leistungen für Eltern

Modul	Sachverhalt
	Versicherter, Landwirtschaftliche Unfallversicherung, Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Leistungen Verwandte aufsteigender Linie, SVLFG, Leistungen für Stief-Pflegeltern, Leistungen bei Tod, Geldleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Rente (1180200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkv/anlage_1.html
Teaser	Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn durch einen Arbeitsunfall, einen Wegeunfall oder eine Berufskrankheit stirbt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Elternrente erhalten.
Volltext	Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zahlt Ihnen als Elternteil bei einem Tod infolge eines Versicherungsfalles (Arbeits- oder Wegeunfall, Berufskrankheit) Ihres Kindes eine regelmäßige Elternrente. Das gilt für • Eltern • Stiefeltern • Pflegeeltern

Modul

Sachverhalt

Voraussetzung ist, dass die verstorbene Person für Ihren Unterhalt gesorgt hat oder in Zukunft gesorgt hätte.

Sie erhalten die Elternrente so lange, wie Sie ohne den Versicherungsfall gegenüber dem oder der Verstorbenen einen Anspruch auf Unterhalt wegen Unterhaltsbedürftigkeit gehabt hätten.

Die Rente beträgt:

- für einen Elternteil 20 Prozent,
- für ein Elternpaar 30 Prozent,

des Jahresarbeitsverdienstes (Gehalt und andere Formen des Verdienstes wie Boni oder Feiertagszuschläge) des oder der Verstorbenen. Wenn Sie als Elternpaar die Elternrente erhalten und Ihre Frau oder Ihr Mann stirbt, erhalten Sie nicht sofort die Elternrente für einen Elternteil (20 Prozent). Stattdessen erhalten Sie in diesem Fall 3 Monate lang weiterhin den Betrag für ein Elternpaar (30 Prozent). Ein eigenes Einkommen wird nicht auf die Elternrente angerechnet.

Erforderliche Unterlagen

Unterhaltsnachweise, zum Beispiel:

- Unterhaltstitel seitens des Gerichtes
- regelmäßige, zweckgebundene Überweisungen oder Geldeingänge, zum Beispiel Mietzahlungen
- abgeschlossener Vertrag zwischen den Beteiligten

Voraussetzungen

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn durch einen Arbeitsunfall, einen Wegeunfall oder eine Berufskrankheit stirbt, erhalten Sie unter folgenden Voraussetzungen eine Elternrente:

Der oder die Verstorbene hat zur Zeit des Todes aus ihrem oder seinem Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen:

- wesentlich zu Ihrem Unterhalt beigetragen oder
- hätte in Zukunft ohne den Versicherungsfall wesentlich zu Ihrem Unterhalt beigetragen.

Modul
Sachverhalt

Sie haben zudem Anspruch auf Elternrente, wenn

- die verstorbene Person eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 50 Prozent oder mehr infolge dieser Berufskrankheiten hatte:
 - Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)
 - Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)
 - Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura
 - Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder Eierstockkrebs
 - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)
 - in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder
 - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz in Höhe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
 - und diese Berufskrankheit den Tod mitverursacht hat.

Die gleichen Regelungen gelten bei Stief- und Pflegekindern.

Kosten

Für Sie fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden grundsätzlich von Amts wegen erbracht. Sie müssen also keinen Antrag stellen.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft informiert Sie, um Ihnen die Anmeldung der Ansprüche zu ermöglichen.

Bearbeitungsdauer

In der Regel 1 bis 6 Monate.

Frist

Sie müssen keine Fristen einhalten.

weiterführende Informationen

<https://www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-leistungen>
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Berufskrankheiten/berufskrankheiten.html#docd16940c9-9423-4248-977c-8ac784355b6dbodyTex>

Modul	Sachverhalt
	t1
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung für Verwandte der aufsteigenden Linie (Elternrente) • Rente für Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern, Stief- oder Pflegeeltern) die von den Verstorbenen zur Zeit des Todes aus deren Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen wesentlich unterhalten worden sind oder wären • Bedingung: • Tod infolge eines Versicherungsfalls oder • Tod von Versicherten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 50 % oder mehr infolge einer der gesetzlich bestimmten Berufskrankheiten und • und Tod in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Berufskrankheit • Rente wird als laufende Leistung gezahlt • Zahlung so lange wie die Hinterbliebenen vor dem Unfall gegen den Verstorbenen ohne den Versicherungsfall einen Anspruch auf Unterhalt wegen Unterhaltsbedürftigkeit gehabt hätten • zuständig für Versicherungsfälle in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein

Modul	Sachverhalt
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Rente für Verwandte der aufsteigenden Linie (Elternteil), Leistungen an Hinterbliebene durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung Bewilligung Rente für Verwandte der aufsteigenden Linie (Elternteil)